

Top: 10

Beschlussvorlage

FB 1/014/2006

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2006	Stadtrat	Entscheidung

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes (§ 68 Abs. 1 NGO)

Gemäß § 68 Abs. 1 NGO wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, die Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss hat.

Die Wahl selbst erfolgt nach den Vorgaben des § 48 Abs. 1 und 2 NGO. Danach wird schriftlich gewählt. Wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand widerspricht, wird durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Für diesen Tagesordnungspunkt wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

(Heyer)
Fachbereich 1

(Kamlage)
Stadtdirektor